



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht  
PI/G-4254-3/1383 U  
vom 08.11.2016

Unser Zeichen  
75c-A0010-2016/55-10

Telefon +49 89 9214-00

München  
05.12.2016

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN);  
Sachstandsbericht Granitsteinbruch Hötzelberg

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1.a Wie ist der Sachstand im Genehmigungsverfahren bezüglich der Erweiterung des Abbaugebietes?*

Beim anhängigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren besteht nach Auskunft des Landratsamtes Deggendorf weiterhin in wesentlichen Punkten Ergänzungsbedarf. Nach dem Vorliegen von ergänzten, überarbeiteten bzw. korrigierten Antragsunterlagen ist eine erneute Fachstellenbeteiligung vorgesehen.

*1.b. Sind die Gutachten bezüglich „Luftreinhaltung“, „Erschütterungsschutz“ und „Lärmschutz“ inzwischen eingereicht?*

**Standort**  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4 Arabellapark

**Telefon/Telefax**  
+49 89 9214-00 /  
+49 89 9214-2266

**E-Mail**  
[poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de)  
**Internet**  
[www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de)

Diese Unterlagen liegen noch nicht vor.

*2 a. Hat inzwischen ein Erörterungstermin stattgefunden?*

Nein.

*2 b. Wenn nein, für welchen Zeitraum ist ein Erörterungstermin geplant?*

Ein Erörterungstermin wird nach Mitteilung des Landratsamtes Deggendorf erst dann durchgeführt, wenn die unter 1a) erwähnte zweite Fachstellenbeteiligung abgeschlossen ist.

*3 a. Ist der Betrieb des Steinbruchs bzw. der Brechanlage inzwischen an den Stand der Technik angepasst?*

Zur Anpassung an den Stand der Technik liegt dem Landratsamt Deggendorf eine Rückmeldung des Betreibers vor, zu der jedoch noch weiterer Abstimmungsbedarf besteht.

*3.b Welche Abweichungen zwischen den Bescheiden der Genehmigungsbehörde und dem Ist-Zustand wurden vom Landratsamt im Sommer 2016 festgestellt?*

Es wurden Abweichungen im Bereich der Brechanlagen sowie der Lagerflächen südlich der Gemeindeverbindungsstraße festgestellt.

*3.c Wurde für den Betrieb inzwischen ein Antrag auf ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung gestellt?*

Ja, der Antrag des Betreibers vom 19.09.2016 befindet sich in der Fachstellenbeteiligung.

*4.a Wie ist die Oberflächenentwässerung der Lagerfläche auf FlNr. 1269 geregelt?*

Das auf der Lagerfläche anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig versickert.

*4.b Gibt es für die Lagerfläche auf FlNr.1269 eine wasserrechtliche Erlaubnis?*

Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist im Falle einer breitflächigen Versickerung nicht erforderlich.

*4.c Wurde für die Inanspruchnahme weiterer Lagerflächen ein Antrag eingereicht?*

Nein.

*5.a Ist die naturschutzfachliche Beeinträchtigung des Mapferdinger Baches inzwischen untersucht?*

Der Antrag des Betreibers vom 19.09.2016 befindet sich noch in der Fachstellenbeteiligung.

*5.b. Wurde der Granitstaubeintrag inzwischen verringert?*

*5.c Welche Maßnahmen zur Verringerung des Granitstaubeintrags wurden angeordnet?*

Die Fragen 5.b. und 5.c werden zusammen beantwortet.

Folgende Maßnahmen wurden bescheidlich festgelegt:

- Bau von 4 Rückhaltebecken (Kaskadenentwässerung) im nördlichen Bereich des Steinbruchs mit einem Rückhaltevolumen von ca. 490 m<sup>3</sup>; dies wurde bereits im Dezember 2015 umgesetzt.
- Errichtung eines neuen Rückhaltebeckens (Absetzteich) mit einem Volumen von 859 m<sup>3</sup> im Rahmen des laufenden Wasserrechtsverfahrens; ein vorzeitiger Baubeginn wurde vom Landratsamt Deggendorf bereits genehmigt.

Untersuchungsergebnisse, ob dies zu einer Staubemissionsminderung führt, liegen noch nicht vor.

*6.a Gibt es eine Genehmigung für die Lagerung von Asphalt?*

Ja, die Lagerung von (nicht teerhaltigem) Ausbauasphalt wurde mit Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 21.05.1999 genehmigt.

*6.b Für welche Menge liegt eine Genehmigung vor?*

5000 t.

*6.c Wurden die gelagerten Asphaltmengen auf etwaige Teergehalte (PAK) untersucht?*

Für eine mögliche Verunreinigung durch PAK gibt es keine Anhaltspunkte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ulrike Scharf MdL  
Staatsministerin